



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bedarfsgerechte Investitionsquote für Krankenhäuser

Entschließungsantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der ständig notwendige strukturelle Wandel in den Krankenhäusern erfordert Investitionen. Tatsächlich kommen aber die Bundesländer seit vielen Jahren ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet nicht ausreichend nach. Um unerlässlich notwendige Investitionsmittel zu erwirtschaften, wird deshalb in vielen Krankenhäusern an den Betriebskosten und hier insbesondere am Personal gespart. Das trägt zu der im internationalen Vergleich relativ schlechten Personalausstattung der Krankenhäuser bei.

Die aktuelle wirtschaftliche Erholung Deutschlands ist eine gute Chance, diesem Problem wirksamer als bisher zu begegnen.

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber dazu auf, eine an den wirtschaftlichen Erfordernissen und dem medizinischen Bedarf orientierte Investitionsquote für die Krankenhäuser festzulegen. Das bietet auch die Chance, den von Patienten, Krankenhäusern und in der Politik gleichermaßen gewünschten Übergang zu einer durchgängigen Versorgung in Zweibettzimmern zu beschleunigen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0